V-7-050: Bildungsgerechtigkeit – Garantie eines Bildungsfundaments für alle

Antragsteller*innen Louis Krüger (KV Berlin-Pankow)

Von Zeile 50 bis 68:

- ~~Zu Beginn der Sekundarstufe I wird – wie vorgesehen - die **Lernausgangslage** aller Schüler:innen erfasst, um so gezielt und systematisch die Förderung insbesondere der Jugendlichen mit erkennbaren Kompetenzrückstünden vornehmen zu können. Eine weitere Feststellung sollte nach zwei Jahren erfolgen, um Lernfortschritte zu erkennen und weitere Förderungen einzuleiten. Für die regelmäßige Diagnostik sind online-tools vorhanden, die leicht anzuwenden und auszuwerten sind.~~
- **Tests, da wo es nötig ist:** Zu Beginn der Sekundarstufe I können Schulen die **Lernausgangslage** ihrer Schüler:innen erfassen, um so gezielt insbesondere die Jugendlichen mit erkennbaren Kompetenzrückständen zu unterstützen. **Bei den regelmäßigen Untersuchungen der mathematischen und sprachlichen Kompetenzen der Berliner Schüler*innen ist der Fokus stärker auf Stichprobenuntersuchungen als Vollerhebungen zu legen.**
- ~~Die für diese Jugendlichen **spezifischen Förderangebote** können sowohl im regulären Unterricht als auch additiv (zum Beispiel im Rahmen des schulischen Ganztags) gemacht werden. Die Förderprogramme müssen auch die personalen und sozialen Kompetenzen sowie die Fähigkeit zur Selbstregulierung beinhalten. Dafür sollen auch geeignete Trainingsprogramme angewandt werden. Für eine differenzierte Förderung können auch KI-generierte Tools verwendet werden, für die es mittlerweile ein breites Angebot gibt. Hierfür müssen die Schulen der Sekundarstufe I ertüchtigt und gezielt ausgestattet sein. Dazu gehören auch entsprechende Fortbildungsangebote für die Lehrkräfte.~~
- Lehrkräfte fortbilden: Auch Lehrer*innen an Schulen der Sekundarstufe I **müssen in die Lage versetzt werden, bei Bedarf Schüler*innen beim Schrift- und Leseerwerb zu unterstützen**. Dazu gehören auch entsprechende Fortbildungsangebote und Fachbriefe für die Lehrkräfte. I**m Sinne der systemischen Wirkung sollen Fortbildungen in der Regel durch das ganze Kollegium statt nur von einzelnen Personen wahrgenommen werden.**
- ~~Die Jugendlichen mit erkennbaren Kompetenzrückständen brauchen auch mehr **Lernzeit,** z.B. durch Programme in den Schulferien oder auch durch äußere Differenzierung. In den Abschlussjahren kann auch eine verstärkte Förderung der~~

~~Basiskompetenzen (und der Verzicht auf Unterricht in anderen Fächern) notwendig werden. Die dafür notwendigen curricularen Vorgaben müssen von der Bildungsverwaltung erarbeitet werden.~~

- **Unterstützung individueller Lernwege: Im individualisierenden Unterricht wird jede*r Schüler*in mit den Stärken und dem jeweiligen Entwicklungsstand in den Blick genommen und individuell um Lernprozess unterstützt. Statt Schüler*innen abzuhängen, wird ihnen so der größtmögliche Kompetenzzuwachs ermöglicht. Die Arbeit mit diesem System lässt die Kinder sich selbstständig Lerninhalte in ihrem eigenen Tempo erarbeiten: Wenn Schüler*innen für den Kompetenzerwerb mehr Zeit brauchen, soll ihnen diese gegeben werden, z.B. durch optionale Lernzeiten in den Ferien oder eine flexibilisierte Schuleingangs- und Schulausgangsphase.**

Begründung
erfolgt mündlich

Unterstützer*innen
Jan Schönrock (KV Berlin-Kreisfrei), Vito Dabisch (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Meike Paula Berg (KV Berlin-Neukölln), Manuel Honisch (KV Berlin-Kreisfrei), Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Lea Rajewski (KV Berlin-Mitte), Marianne Burkert-Eulitz (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Olga Koterewa (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Ertan Öztürk (KV Berlin-Spandau), Sandra Lehmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Lars Klaus Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Santiago Rodriguez Salgado (LV Grüne Jugend Berlin), Teresa Krause (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)